



Tiefbauamt

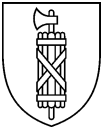
Kantonsstrasse **Nr. 13**
RMS-Kilometer **2.600-6.732**
Gemeinde **Kirchberg**

57-1

Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Kirchberg,
Abschnitte 73.2 und 73.4 Umfahrung Bazenheid**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen (Abteilung) Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 04 26 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 2.57-1 Projekt B73.7.073.005 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Bauprojekt	GaC/MJe		KaA	25.01.2024
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 13-2 führt von der Kantonsgrenze/TG (Ostumfahrung) über die Umfahrung Bazenheid nach Bütschwil. In der politischen Gemeinde Kirchberg verursacht diese Kantonsstrasse (Abschnitt km 2.600 bis km 6.732) wesentliche Lärmimmissionen, welche zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) führen.

Bei den Abschnitten der Kantonsstrasse 13-2 Abschnitt 73.2 und 73.4, Kantonsgrenze/TG (Ostumfahrung)-Umfahrung Bazenheid-Bütschwil stehen derzeit keine Deckschichtsanierungen an. Weitere Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg sind nicht verhältnismässig, da nur eine Liegenschaft mit überschrittenen Immissionsgrenzwerten vorhanden ist. Für eine Liegenschaft, bei denen die massgebenden Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung nicht eingehalten werden können, stellt das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen Antrag auf Erleichterung nach Art. 14 LSV. Als Ersatzmassnahme wird der Einbau von Schallschutzfenster geprüft. Der Umfang der Schallschutzmassnahmen wird dabei in einem Detailprojekt Schallschutzfenster abgeklärt.

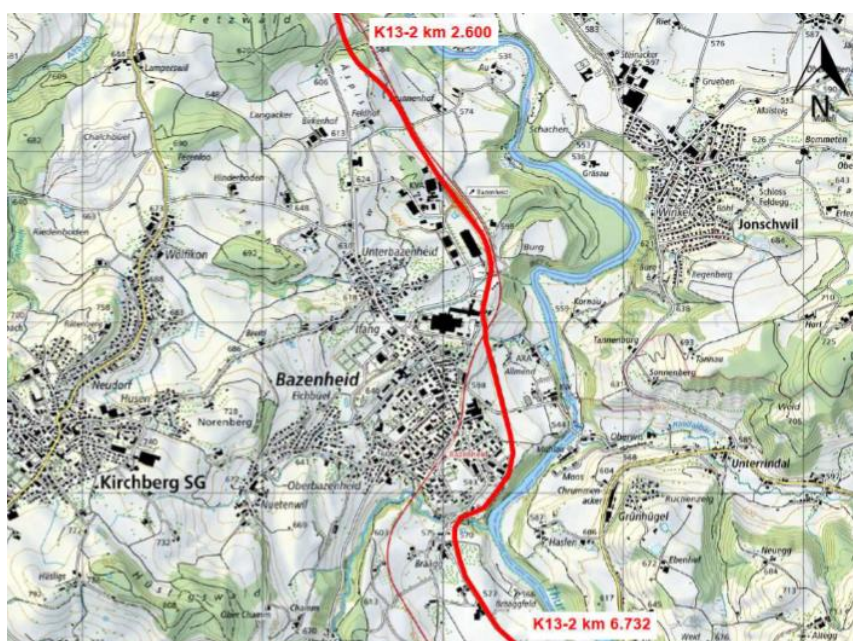


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Lärmsanierungsprojekt



1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
(Abteilung)
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 13, Kirchberg: Lärmsanierungsprojekt Kirchberg, Abschnitte 73.2 und 73.4 Umfahrung Bazenheid - B73.7.073.005» wurde vom 20. November bis 20. Dezember 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurde eine Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingabe erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	1 Eingabe
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 Eingabe

Table 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

Die Eingabe und die Antwort können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingabe

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Die rund 20 EFH nördlich der Umfahrungsstrasse im Gebiet Bräagg (ab Ausfahrt aus dem Rotwaldtunnel Richtung Toggenburg) sind einer immer höheren Lärmbelastung ausgeliefert. Die Häuser sind alle gegen Süden ausgerichtet. Schlafen bei offenem Fenster ist nicht möglich, bei geschlossenem Fenster nur erschwert. Nach der Bräagg-Kurve Richtung Toggenburg besteht eine Beschleunigungs-Strecke, welche enorm viel Lärm verursacht. Wir bitten Sie, dieses Problem anzugehen, denn es stellt auch eine Entwertung unserer Liegenschaften dar.</p>	<p>Die Umfahrungsstrasse Bazenheid sei im Gebiet Bräagg mit umfassendem Lärmschutz zu versehen, allenfalls sei die Strasse ab Ausfahrt Tunnel bis zur Aufhebung der 60 Km/h-Begrenzung Richtung Toggenburg einzudecken.</p>	<p>Die massgebenden Grenzwerte werden im Umweltschutzgesetz (abgekürzt USG, SR 814.01) bzw. in der Lärmschutz-Verordnung (abgekürzt LSV, SR 814.41) definiert. Der Leitfaden Strassenlärm (BAFU, 2006) konkretisiert diese rechtlichen Grundlagen, speziell auch die Sanierungspflicht.</p> <p>Das Projekt weist aus, dass bei den genannten Liegenschaften und auch bei den benachbarten Liegenschaften über die ganze Strecke der Ausfahrt keine Immissionsgrenzwert-Überschreitung vorhanden, sowohl heute wie auch zukünftig (2042). Zudem sind entlang der Ausfahrt bei allen Liegenschaften die Planungswerte eingehalten. Aus diesen Gründen besteht keine Sanierungspflicht und auch keinen Bedarf von einer Lärmschutzmassnahme.</p>			x

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingabe